

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>07.01.2025</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>##</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>64/24</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	
<b>Zuständigkeit: Bauamt</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
FA Umwelt, Wirtschaft, Tagebau, Tourismus (Information)	05.12.2024	-	-	-
FA Bau, Verkehr, Ordnung	12.12.2024			
Ortsbeirat Lübbinchen				

### **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung-Bebauungsplan Nr. 34 „Feldscheunenweg Lübbinchen“.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldscheunenweg Lübbinchen“ und der Vorentwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom November 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anlage: Abwägungstabelle

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

## Information/ Begründung:

Die Lübbinchener Milch- und Mast GbR betreibt als ortsansässiges Unternehmen und Arbeitgeber eine Milchviehanlage südöstlich der Ortslage Lübbinchen. Die Anlage erstreckt sich in der Gemarkung Lübbinchen, Flur 2 über die Flurstücke 55, 56, 63, 64, 65 und 374. Auf dem benachbarten Flurstück 375, Flur 2, Gemarkung Lübbinchen betreibt die Lübbinchener Biogas GbR eine Biogasanlage.

Mit der als Vorentwurf vorliegenden Bauleitplanung sollen der Bestand beider Unternehmen planungsrechtlich gesichert werden und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Lübbinchener Milch und Mast GbR plant die baurechtliche Sicherung des Standorts der Milchviehanlage. Außerdem soll die Errichtung einer Siloplatte, eines Abstellplatzes und einer Waage sowie der Bau einer Außenfütterung und einer Halle vorgehalten werden.

Die Lübbinchener Biogas GbR plant die Ertüchtigung der bestehenden Biogasanlage am Standort Lübbinchen, um die Bewirtschaftung der Anlage künftig noch effizienter zu gestalten und das Potential erneuerbarer Energien optimal zu nutzen.

Für die weitere Modifizierung der Biogasanlage soll der Input über Rindergülle und Rindermist erhöht werden, die produzierte Gasmenge dadurch gesteigert werden und in eine Gasaufbereitungsanlage investiert werden, um das produzierte Biogas vor Ort zu Erdgasqualität aufzubereiten. Die Biogasaufbereitung soll mit einer Kapazität von 400 Nm<sup>3</sup>/h betrieben werden.

Zudem soll ein weiteres BHKW (400 kWel.) für die Eigenstromversorgung zugebaut werden. Benötigte Nebeneinrichtungen wie Vorlagebehälter, Feststoffdosierer etc. sollen ergänzt werden. Zur Sicherung der Lagerkapazitäten ist ein weiteres Gärrestlager mit emissionsmindernder Abdeckung geplant und der bestehende Rundbehälter soll zusätzlich mit einem emissionsmindernden Dach versehen werden.

Zur effizienten Energienutzung sind der Zubau eines Wärmetauschers, eines „Power-to-Heat“-Moduls und eines Wärmespeichers geplant.

Auf benachbarten Flächen wurden bereits Bebauungsplanverfahren für das Projekt Windpark Lübbinchen und einen Elektrolyseur eingeleitet. Synergien zwischen dem Milchviehbetrieb und der Biogasanlage sind angestrebt. Deshalb läuft bereits ein Verfahren zur Änderung des FNP über die Gesamtfläche der Vorhaben, so dass die B-Pläne aus dem FNP entwickelt sein werden.

### Anlagen:

Planzeichnungen (A1 und A3),  
Begründung,  
Immissionsprognose Schall,  
Immissionsprognose Luft,  
Artenschutzrechtliche Bewertung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

**keine Folgekosten**

Folgekosten in Höhe von:  
einmalige

Euro

jährliche

Euro

---

zuständiger Fachbereichsleiter